



Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Bildungsclub, das Freizeitzentrum (FZZ), Reisen, den Bereich Wohnen und externe Anlässe von insieme Basel.

Regelung Zertifikatspflicht bei insieme Basel

Freizeitzentrum:

Teilnehmende: Es besteht Zertifikatspflicht für unsere Freizeitprogramme. Es gilt das 2G Modell. Das heisst, Teilnehmende sind entweder geimpft oder genesen.

Es gilt Sitzpflicht bei der Konsumation. In Programmen, in welche die Sitzpflicht bei der Konsumation oder das Maskentragen nicht möglich ist, gilt 2G+. Das heisst Teilnehmende sind geimpft oder genesen und getestet (sofern die Genesung oder Impfung länger als 4 Monate zurückliegt.)

Mitarbeitende: Mitarbeitende unserer Freizeitprogramme sind entweder geimpft, genesen oder beteiligen sich an den seriellen Tests.
Das heisst für nicht geimpfte oder nicht genese Personen besteht eine Testpflicht. Einmal in der Woche beteiligen sich nicht geimpfte oder nicht genese Personen an den seriellen PCR-Speichel-Test. Es besteht die Möglichkeit sich zweimal wöchentlich testen zu lassen.
Es besteht auch für geimpfte Personen eine dringliche Testempfehlung.

Reisen:

Teilnehmende: Es besteht Zertifikatspflicht für die Teilnahme an unseren Reisen. Es gilt das 2G Modell. Das heisst, Teilnehmende sind entweder geimpft oder genesen. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, dass Sie sich nicht impfen lassen können.

Mitarbeitende: Mitarbeitende unserer Reiseprojekte sind entweder geimpft, genesen oder negativ getestet. Die Tests werden im Rahmen der seriellen PCR-Speichel-Testungen durchgeführt.

Bildungsclub:

Unsere Bildungskurse sind kleine Gruppen, die sich kurzweilig und regelmässig treffen. Für Mitarbeitende gelten deshalb andere Bestimmungen.

Teilnehmende: Es besteht Zertifikatspflicht für Teilnehmende unsres Bildungsclubs. Es gilt das 2G Modell. Das heisst, Teilnehmende sind entweder geimpft oder genesen.

Mitarbeitende: Mitarbeitende des Bildungsclubs haben die Möglichkeit sich an den seriellen Tests zu beteiligen. Es besteht eine dringliche Empfehlung für Mitarbeitende des Bildungsclubs, sich an den seriellen Tests zu beteiligen, ob ungeimpft oder geimpft.
Mitarbeitende die weder geimpft, genesen oder getestet sind verzichten auf die Konsumation von Esswaren während der Arbeitszeit, so dass gewährleistet ist, dass die Maske während der ganzen Kursdauer getragen wird.



In den Bereichen Freizeit, Reisen und Bildung stützt sich insieme Basel an die Vorgaben des Dachverbandes insieme Schweiz.

Wohnen:

Bewohner/innen: Für Bewohnende von insieme Basel besteht keine Zertifikatspflicht.

Mitarbeitende: Mitarbeitende unserer Wohngruppen müssen entweder geimpft, genesen oder sich an den seriellen Tests beteiligen.

Das heisst für nicht geimpfte oder nicht genese Personen besteht eine Testpflicht. Einmal in der Woche beteiligen sich nicht geimpfte oder nicht genese Personen an den seriellen PCR-Speichel-Test.

Es besteht auch für geimpftes Personal eine dringliche Testempfehlung.

Besuchende: Für Besuchende auf den Wohngruppen gilt Zertifikats- und Maskenpflicht. Alle Mitarbeitenden haben die Befugnis das Zertifikat zu prüfen.

Im Bereich Wohnen stützt sich insieme Basel an die Vorgaben der Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt.

Maskenpflicht:

Es besteht Maskenpflicht in den Innenräumen für alle Mitarbeitende, Besuchende und Teilnehmende unserer Wohngruppen, dem Freizeitzentrum und dem Bildungsclub.

Massnahme:

- Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzmasken verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.
- Gewährleisten der Einhaltung der Maskenpflicht durch Mitarbeitende.

Händehygiene

Alle Personen von insieme Basel reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahme:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Ankunft im Bildungsclub, FZZ und auf den Wohngruppen.



Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Meter

Massnahmen:

- Sitzungen mit 1.5 Meter Distanz abhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, wird eine Hygienemaske getragen.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
- Im Freizeitzentrum und im Bildungsclub wird nur sitzend konsumiert.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m und Körperkontakt

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.

Reinigung der Oberflächen, Gegenständen und WC-Anlagen

Massnahmen:

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Arbeitsflächen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Geschirr und Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel waschen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Sportgeräte und Hilfsmittel nach Gebrauch desinfizieren/reinigen.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.

Lüften

Massnahme:

- Durch mehrmals tägliches Lüften, für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen.



Abfall

Massnahmen:

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall in geschlossenen Abfalleimer.

Information an die Bewohnende, Teilnehmende und Besuchende

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Reiseteilnehmenden werden letzte Informationen zu den Schutzmassnahmen vor der Reise zugestellt.

Informationen in den Abteilungen von insieme Basel

Massnahmen:

- Regelmässige Information der Mitarbeitenden über die im vorliegenden Konzept definierten Massnahmen.
- Umgang mit Schutzmasken und sicherem Umgang mit unseren Teilnehmenden, Besuchenden und Bewohnenden.
- Seifenspender und Einweghandtücher/Papierrollen regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel für (Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Besonders gefährdeten Mitarbeitenden, soweit möglich Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.



Erkrankte Mitarbeitende, Teilnehmende und Besuchende

Massnahme:

- Keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen.
- Kranke Personen sollen grundsätzlich an keinen Anlässen und Aktivitäten teilnehmen.
- Kranke Teilnehmende und Besuchende sofort nach Hause schicken.

Fussballtraining der Starkickers

Massnahme:

- Für Teilnehmende des Fussballtrainings gilt für das Training in Innenräumen Zertifikatspflicht. Zur Anwendung kommt das 2G+ Modell. Das heisst, Teilnehmende sind entweder geimpft oder genesen und sie können einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. Liegt die Genesung, die vollständige Impfung oder die Auffrischimpfung weniger als 4 Monat zurück, sind sie von der Testpflicht ausgenommen.
- Für das Durchführen des Fussballtrainings werden zusätzlich die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten von Swiss Olympics berücksichtigt.

Weitere Bestimmungen:

- Das Contact-Tracing ist auf jeder Abteilung gewährleistet.
- Bei allen Anlässen, in welchen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie der öffentlichen Räume notwendig ist, gewährleisten die Mitarbeitenden das Einhalten der Maskenpflicht.
- Vor Abreise in die Ferien wird bei allen Teilnehmenden die Temperatur mit einem Infrarot Thermometer gemessen.
- Bei Reisen wird das Schutzkonzept der jeweiligen Unterkunft eingehalten.
- Für Reisen, welche im Ausland stattfinden, gewährleisten die Mitarbeitenden, dass die örtlichen Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Während Anlässen vom FZZ darf die Küche nur von Mitarbeitenden betreten werden.

Alle Mitarbeitende von insieme Basel setzen das Schutzkonzept mit bestem Wissen und Gewissen um. Im Vordergrund steht die physische wie auch die psychische Gesundheit unserer Bewohnenden und Teilnehmenden.

Basel, 20. Dezember 2021

Necla Parlak